

# AMTSBLATT



der  
**Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.**  
und der  
**Gemeinde Weißkeißel**



Jahrgang 21

Freitag, 16. Juni 2023

Ausgabe 9/2023

## Inhalt

### Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2024/25
- Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2022 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 09.05.2023 gefassten Beschlusses
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sonder-Sitzung des Stadtrates am 24.05.2023 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 31.05.2023 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 06.06.2023 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

### Gemeinde Weißkeißel

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung im Jahr 2022 der Gemeinde Weißkeißel nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 25.05.2023 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

#### Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.  
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:  
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt  
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt  
Verantwortlicher Redakteur: Frau Sylvana Hallwas, Tel.: 03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.  
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2024/25

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen – SOGS) vom 03.08.2004 i. d. F. vom 04.05.2018 werden der Ort und die Zeit für die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025 an den drei Grundschulen der Stadt Weißwasser bekannt gegeben:

#### Pestalozzi-Grundschule

Ort: Pestalozzi-Grundschule, August-Bebel-Straße 2  
Büro der Schulleiterin, Frau Nora Hille ab 01.08.2023 (Telefon: 03576 205332)

Zeit: Mittwoch, den 23.08.2023, von 12:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag, den 24.08.2023, von 8:00 bis 12:00 Uhr

#### Geschwister-Scholl-Grundschule

Ort: Geschwister-Scholl-Grundschule, Bautzener Straße 44  
Büro der Schulleiterin, Frau Antje Scheffel (Telefon: 03576 201030)

Zeit: Mittwoch, den 23.08.2023, von 9:00 bis 17:00 Uhr

#### Friedrich-Froboeß-Grundschule

Ort: Friedrich-Froboeß-Grundschule, Schulstraße 10  
Büro der Schulleiterin, Frau Gabriela Hannig (Telefon: 03576 205646)

Zeit: Mittwoch, den 30.08.2023, von 09:00 bis 17:00 Uhr

Bringen Sie bitte zum Anmeldetermin Ihren Personalausweis, den Impfausweis zum Nachweis des Masernschutzes, alleinerziehende Elternteile eine Kopie des Sorgerechtes, die Geburtsurkunde Ihres Kindes und den ausgefüllten Schulanmeldebogen mit.

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern ohne Beisein des Kindes!

Sollte der Anmeldetermin von den Eltern nicht wahrgenommen werden können, muss vorher mit der Schule ein neuer Termin vereinbart werden.

Über Ausnahmen zum Schulbesuch außerhalb des vorgeschriebenen Schulbezirkes entscheiden entsprechend § 3 Absatz 5 der Schulordnung Grundschulen (SOGS), mit Zustimmung des Landesamtes für Schule und Bildung, Regionalstelle Bautzen, die zuständigen Schulleiterinnen.

### Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2022 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

#### Kindertageseinrichtungen

##### Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

##### Kinderkrippe 9 h

erforderliche Personalkosten	1.016,87 €
erforderliche Sachkosten	326,61 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	<b>1.343,48 €</b>

##### Kindergarten 9 h

erforderliche Personalkosten	423,69 €
erforderliche Sachkosten	136,09 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	<b>559,78 €</b>

##### Hort 6 h

erforderliche Personalkosten	228,80 €
erforderliche Sachkosten	73,49 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	<b>302,28 €</b>

**Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat  
(Jahresdurchschnitt)****Kinderkrippe 9 h**

Landeszuschuss	246,83 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	208,00 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	888,65 €

**Kindergarten 9 h**

Landeszuschuss	246,83 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	120,00 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	192,95 €

**Hort 6 h**

Landeszuschuss	164,56 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	65,00 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	72,72 €

**Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete****Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

Abschreibung	2.077,23 €
Zinsen	1.502,44 €
Miete	1.584,00 €
Gesamt	5.163,67 €

**Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

Kinderkrippe 9 h	15,43 €
Kindergarten 9 h	4,87 €
Hort 6 h	2,63 €

**Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG****Aufwändungsersatz je Platz und Monat 9 Stunden**

Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	105,98 €
---	----------

Beitrag zur Anerkennung der Förderleistungen ( § 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII ) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare päd. Tätigkeit	499,40 €
---	----------

durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung ( § 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII ), Alters- sicherung ( § 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII ) sowie zur Kranken- und Pflegever- sicherung ( § 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	49,01 €
--	---------

**= laufende Geldleistung 654,39 €**

Weitere Kosten für Kindertagespflege (z.B. Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	0 €
---	-----

**= Kosten Kindertagespflege insgesamt 654,39 €**

**Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern  
relevant- der Kosten Kindertagespflege insgesamt  
je Platz und Monat**

Landeszuschuss	281,83 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	208,00 €
Gemeinde	164,56 €

**Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses  
am 09.05.2023 gefassten Beschlusses****BWA/5-44/23****Instandsetzung von Straßen in Weißwasser/O.L., Wendekreis Industriestraße Ost**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss die Firma STRABAG AG, Direktion Nord-Ost Bereich Lausitz, Gruppe Oberlausitz, Jahnstraße 61/65 aus 02943 Weißwasser/O.L., mit der "Instandsetzung von Straßen in Weißwasser/O.L., Industriestraße Ost" zu einem Preis von 68.110,69 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sonder-Sitzung des Stadtrates am 24.05.2023  
gefassten Beschlüsse****RAT/5-45/23****Ermächtigung des Oberbürgermeisters zum Abschluss einer Dritten Ergänzungsvereinbarung  
zum Konzessionsvertrag vom 30. Dezember 2002**

Der Stadtrat beschloss, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, den mit der Stadtwerke Weißwasser GmbH bestehenden Konzessionsvertrag in Bezug auf die Wasserversorgung zu beenden (Klarstellung) sowie bezüglich der Fernwärmeversorgung bis zum 31.12.2042 zu verlängern, letzteres mit der Maßgabe, dass ein Gestattungsentgelt in Höhe von 0,25 ct/kWh zum 01.07.2024 vereinbart wird.

Die maximale Nutzungsdauer von 60 Jahren im Endschaftsfall ist zu vereinbaren.

Ergänzungen des Vertrages im Zuge der notariellen Beurkundungen um Vollzugsvollmachten, Vollzugsanweisungen und Verweise urkundenrechtlicher Art sind unschädlich.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	22
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

**RAT/5-46/23****Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Beschlussfassung über eine neue Satzung der Stadtwerke Weißwasser GmbH**

Der Stadtrat beschloss, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, einer Anpassung der Satzung der Stadtwerke Weißwasser GmbH in der Gesellschafterversammlung mit folgenden maßgeblichen Änderungen zuzustimmen: Beschränkung des Zustimmungsvorbehaltes des Aufsichtsrates bei Abschluss, Änderung oder Aufhebung von Bezugsverträgen über Elektrizität, Gas und Fernwärme auf Abweichungen von den mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgelegten Beschaffungsgrundsätzen (Beschaffungshandbuch) und Beschränkung des Zustimmungsvorbehalts der Gesellschafterversammlung bei Festsetzung und Änderung von allgemein geltenden Preisen auf die Grundversorgung Strom und Gas.

Ergänzungen des Vertrages im Zuge der notariellen Beurkundungen um Vollzugsvollmachten, Vollzugsanweisungen und Verweise urkundenrechtlicher Art sind unschädlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	22
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**RAT/5-49/23****Beendigung des Verfahrens zur Vergabe eines Fernwärme-Konzessionsvertrages für das Fernwärmenetz  
im Gebiet der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

Der Stadtrat beschloss, das Verfahren zur Vergabe eines Fernwärme-Konzessionsvertrags für das Fernwärmenetz im Gebiet der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zu beenden.

Ergänzungen des Vertrages im Zuge der notariellen Beurkundungen um Vollzugsvollmachten, Vollzugsanweisungen und Verweise urkundenrechtlicher Art sind unschädlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	22
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 31.05.2023  
gefassten Beschlüsse****RAT/6-50/23****Ermessenentscheidung zur Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme von Leistungen  
des Feuerwehrtechnischen Zentrums der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss folgende Ermessungsentscheidung für die Kalkulation über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

**1. Festsetzung des Kalkulationszeitraumes**

Der Stadtrat der großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschließt eine Kalkulationsperiode von 5 Jahren (2023 – 2027)

**2. Unterdeckung des letzten Kalkulationszeitraumes**

Die Unterdeckung wird nicht ausgeglichen.

Fehlbetrag Ergebnisrechnung:

- 2016 674.481,53 EUR
- 2017 728.979,07 EUR
- 2018 771.350,48 EUR
- 2019 789.794,13 EUR
- 2020 787.192,03 EUR
- 2021 935.126,68 EUR

Die Ergebnisse der Ergebnisrechnung bestehen aus den Bereichen Kostenersätze der Feuerwehr und Gebühren für FTZ-Leistungen.

**3. Kostendeckung**

Der Gesamtkostendeckungsgrad beträgt 100 %.

**4. Festsetzung der Methode der Berechnung der Abschreibung**

Die Abschreibungen erfolgen gemäß der linearen Abschreibungsmethode.

**5. Festsetzung der Methode zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen und des angemessenen kalkulatorischen Zinssatzes**

Die kalkulatorische Verzinsung erfolgt in Höhe von 2,7 % der Durchschnittswertmethode.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	22
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Weißwasser, den 01.06.2023  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/6-51/23****Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen  
des Feuerwehrtechnischen Zentrums der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

Auf der Grundlage von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist sowie von § 7 Abs. 4 des Sächsisches Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist i.V.m. §§ 1,2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist beschloss der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. nachfolgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	22
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	5

Weißwasser, den 01.06.2023  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/6-52/23**  
**Ermessenentscheidung zum Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr**  
**der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Feuerwehrkostensatzung**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss folgende Ermessungsentscheidung für die Kalkulation über die Erhebung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

1. Festsetzung des Kalkulationszeitraumes

Der Stadtrat der großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschließt eine Kalkulationsperiode von 5 Jahren (2023 – 2027)

2. Unterdeckung des letzten Kalkulationszeitraumes

Die Unterdeckung wird nicht ausgeglichen.

Fehlbetrag Ergebnisrechnung:

- 2016 674.481,53 EUR
- 2017 728.979,07 EUR
- 2018 771.350,48 EUR
- 2019 789.794,13 EUR
- 2020 787.192,03 EUR
- 2021 935.126,68 EUR

Die Ergebnisse der Ergebnisrechnung bestehen aus den Bereichen Kostenersatz der Feuerwehr und Gebühren für FTZ-Leistungen.

3. Kostendeckung

Der Gesamtkostendeckungsgrad beträgt 80 %, da gemäß § 69 Abs. 4 SächsBRKG die Kommune mit einem Eigenanteil in Höhe von 20 % an den Vorhaltekosten die Vorteile für die Allgemeinheit angemessen berücksichtigt.

4. Festsetzung der Methode der Berechnung der Abschreibung

Die Abschreibungen erfolgen gemäß der linearen Abschreibungsmethode.

5. Festsetzung der Methode zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen und des angemessenen kalkulatorischen Zinssatzes

Die kalkulatorische Verzinsung erfolgt in Höhe von 2,7 % der Durchschnittswertmethode.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	22
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Weißwasser, den 01.06.2023  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/6-53/23**  
**Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Weißwasser**  
**der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Feuerwehrkostensatzung**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in Verbindung mit (i.V.m.) dem Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) und den §§ 2 Abs. 1, 6, 16, 22, 23, 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) i.V.m. § 17 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. entsprechend Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	22
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Weißwasser, den 01.06.2023  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/6-54/23**  
**Vorvertrag zur Bestellung eines Erbbaurechtes am Grundstück Gemarkung Weißwasser,  
Flur 5, Flurstück 250/3, Lage: an der Teichstraße**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser beschloss für die WEM Gesellschaft zur Betreibung der Waldeisenbahn Muskau mbH, Sitz in Weißwasser, Jahnstraße 5 eine vorvertragliche Regelung am Grundstück in der Gemarkung Weißwasser, Flur 5, Teil von Flurstück 250/3 mit einer Größe von ca. 5.300 m<sup>2</sup> abzuschließen.

Diese Entscheidung gilt bis zur Vergabe des Erbbaurechtes an die o.g. Gesellschaft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt  
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22  
davon anwesend: 15  
Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**RAT/6-55/23**  
**„Leistungsvergabe – Essenversorgung in den städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen  
in 02943 Weißwasser/O.L.“**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss die Vergabe zur Essenversorgung in den städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen wie folgt:

Los A (Kita „Ulja“): Zuschlagserteilung an Firma Saxonia-Catering Ost GmbH ab 21.08.2023 zum kalkulierten Gesamtangebotspreis (Brutto) in Höhe von 166.371,89 € bis 14.08.2026

Los B (Kita „Regenbogen“): Zuschlagserteilung an Firma Saxonia-Catering Ost GmbH ab 21.08.2023 zum kalkulierten Gesamtangebotspreis (Brutto) von 287.294,20 € bis 14.08.2026

Los C (Pestalozzi-Grundschule): Zuschlagserteilung an Firma Saxonia-Catering Ost GmbH ab 21.08.2023 zum kalkulierten Gesamtangebotspreis (Brutto) von 386.227,20 € bis 14.08.2026

Los D (Geschwister-Scholl-Grundschule): Zuschlagserteilung an Firma Saxonia-Catering Ost GmbH ab 21.08.2023 zum kalkulierten Gesamtangebotspreis (Brutto) von 144.835,20 € bis 14.08.2026

Los E (Bruno-Bürgel-Oberschule): Zuschlagserteilung an Firma Saxonia-Catering Ost GmbH ab 21.08.2023 zum kalkulierten Gesamtangebotspreis (Brutto) von 99.574,20 € bis 14.08.2026

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt  
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22  
davon anwesend: 15  
Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**RAT/6-56/23**  
**Leistungsvergabe "Friedhofsleistungen Weißwasser/O.L."**

Der Stadtrat Weißwasser/O.L. beschloss, das Unternehmen "Johannes Kaiser Bestattungen" aus 02943 Weißwasser/O.L. mit der Erfüllung der Friedhofsleistungen auf dem Friedhof Weißwasser/O.L. für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2025 mit Verlängerungsoption um zwei Jahre zu einem Preis von 71.647,52 € brutto zu beauftragen. Die jeweilige Abrechnung und Vergütung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich erbrachten Leistungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt  
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22  
davon anwesend: 14  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**RAT/6-57/23**  
**Widmung einer Verkehrsfläche - Lausitzer Straße - Abzweig Bbauungsplan Grünstraße**

Der Stadtrat beschloss, den im Lageplan gekennzeichneten Bereich in der Flur 3, Teil der Flurstücke 71/9, 71/21 und 70/5 als Eigentümerweg zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt  
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22  
davon anwesend: 15  
Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

## Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 06.06.2023 gefassten Beschlusses

### BWA/6-59/23

#### Vergabe Planerleistung für den Umbau/Nachnutzung des Objektes Brunnenstraße 8a

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, das Ingenieurbüro HK Bauplanung Neumann GmbH, Geschwister-Scholl-Straße 122 aus 02957 Krauschwitz mit den Planerleistungen für die Leistungsbilder Gebäudeplanung, Tragwerksplanung, Freianlagenplanung, Brandschutz, Wärmeschutz und Energiebilanzierung, sowie der technischen Ausrüstung Elektroplanung und HLS-Planung für das Bauvorhaben "Umbau/Nachnutzung des Objektes Brunnenstraße 8a" zu einem Preis von 246.531,81 € brutto zu beauftragen. Vorerst wird bis zur Leistungsphase 3, nach HOAI, beauftragt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

## Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

**am Mittwoch, den 28.06.2023, um 16.00 Uhr**

**in der Bibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14, Weißwasser**

seine

**Sitzung Nr. 42-7/23**

durch.

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Bericht: Denkmalkommission 2022/2023
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 4 Beschlussfassung
  - 4.1 Umzug Stadtbibliothek in den Bahnhof und Nachnutzung Stadtbibliothek durch RBS
  - 4.2 Mitglieder der Denkmalkommission
  - 4.3 Auftrag an den Kommunalen Entwicklungsbeirat Weißwasser/O.L.
  - 4.4 Grundsatzbeschluss zur Übernahme des öffentlichen Anteils durch die Stadt zur Errichtung eines neuen Gebäudekomplexes in energieeffizienter Bauweise für den Zukunftslernort Station Weißwasser e. V. (Förderrichtlinie RL - StEP Revier/ RL InvKG
  - 4.5 2. Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "F & E Gewerbestandort Drachenbergweg" in Weißwasser/O.L.
  - 4.6 Schöffenwahl 2023 - Vorschlagsliste der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
  - 4.7 Vergabe Objektplanung - Erweiterung mit finaler energetischer Sanierung Kita "Sonnenschein"
  - 4.8 Vergabe Tragwerksplanung - Erweiterung mit finaler energetischer Sanierung Kita "Sonnenschein"
  - 4.9 Vergabe Planung Technische Ausrüstung, Anlagengruppen 1, 2, 3 - Erweiterung mit finaler energetischer Sanierung Kita "Sonnenschein"
  - 4.10 Beschluss über die Verlängerung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Weißwasser und der Lausitz Energie Bergbau AG
  - 4.11 Beschluss über den Arbeitsplan 2023 gemäß der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG
  - 4.12 Verteilung der von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2023
  - 4.13 Verteilung der von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2023
  - 4.14 Verteilung der von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2023
  - 4.15 Verteilung der von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2023
  - 5.16 Ermessensentscheidung zur Gebührensatzung Eisarena der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
  - 5.17 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Eisarena der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. (Gebührensatzung Eisarena)
  - 5.18 Umschuldung Kommunaldarlehen
  - 4.19 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 5 Informationen und Anfragen
  - 5.1 Informationen des Oberbürgermeisters
  - 5.2 AG LEAG
  - 5.3 Trinkwasser
  - 5.4 Lausitzrunde/Strukturwandel
  - 5.5 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
  - 5.6 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 6 Anträge
  - 6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
    - 6.1.1 Überprüfung und öffentliche Darstellung der Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes Wasser/Abwasser (KVL) des WZV Mittlere Neiße/Schöps vor Abschluss von Kauf- und Kreditverträgen zur Rekommunalisierung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
  - 6.2 Neue Anträge
- 7 Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
  - 7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
  - 7.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 15.06.2023

Torsten Pöttsch

Oberbürgermeister



# Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung im Jahr 2022 der Gemeinde Weißkeißel nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

#### Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz im Monat (Jahresdurchschnitt)

##### Kinderkrippe 9 h

erforderliche Personalkosten	1.274,64 €
erforderliche Sachkosten	399,85 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	<b>1.674,49 €</b>

##### Kindergarten 9 h

erforderliche Personalkosten	531,10 €
erforderliche Sachkosten	166,61 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	<b>697,71 €</b>

##### Hort 6 h

erforderliche Personalkosten	286,79 €
erforderliche Sachkosten	89,97 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	<b>376,76 €</b>

#### Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

##### Kinderkrippe 9 h

Landeszuschuss	246,83 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	215,00 €
Gemeinde	1.212,66 €

##### Kindergarten 9 h

Landeszuschuss	246,83 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	120,00 €
Gemeinde	330,88 €

##### Hort 6 h

Landeszuschuss	164,56 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	68,00 €
Gemeinde	144,20 €

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 25.05.2023 gefassten Beschlüsse

#### WK/11/23

#### Kommunaler Straßenbau in Weißkeißel 2022/23, Lindenweg, Zum Floßgraben und Teichstraße

Der Gemeinderat beschloss die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH See, 02906 Niesky OT See mit dem "Kommunalen Straßenbau in Weißkeißel 2022/23, Lindenweg, Zum Floßgraben und Teichstraße" zu einem Preis von 125.240,71 € brutto zu beauftragen.

#### WK/12/23

#### „Leistungsvergabe – Essen- und Getränkeversorgung in der Kindertageseinrichtung „Feuerwehr Felicitas“ in 02957 Weißkeißel“

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe zur Essen- und Getränkeversorgung in der Kindertageseinrichtung „Feuerwehr Felicitas“ wie folgt:  
Zuschlagserteilung an Firma Saxonia-Catering Ost GmbH ab 21.08.2023 zum kalkulierten Gesamtangebotspreis (Brutto) in Höhe von 125.652,24 € bis 14.08.2026.

**Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel**

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

**am Donnerstag, den 29.06.2023, um 19.00 Uhr  
im Versammlungsraum der Heimatstube,  
Kaupener Straße 6 B, Weißkeißel**

seine

**Sitzung Nr. 38-06/23**

durch.

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Pavillon am Freizeitpark
- 4.2 Vergabe Planerleistung für die Sanierung und Erweiterung Baubetriebshof
- 4.3 Vergabe Bauleistung für die Instandhaltung und Erneuerung der sanitären Anlagen Kita "Feuerwehr Felicitas"
- 4.4 Widmung als beschränkt-öffentliche Verkehrsfläche - Gehweg Lindenweg - in Weißkeißel
- 4.5 Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche - Lindenweg - in Weißkeißel
- 4.6 Schöffenwahl 2023 - Vorschlagsliste der Gemeinde Weißkeißel
- 5 Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 15.06.2023

Andreas Lysk  
Bürgermeister